

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Stand: 25.03.2020

Bebauungsplan: Nr. 26 Ka-Me 4. Änd. – „Westick Dorf“

Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Zeitraum: 24.02.2020 – 24.03.2020

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
1	1&1 Versatel Deutschland GmbH Leitungsauskunft	Vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o. g. Bauvorhaben. Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug. Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine	In dem vom Versorger zugeschickten Planauszug sind keine Kabelanlagen von dem Vorhaben betroffen. Somit ist hierzu keine Abwägung erforderlich. Die Richtlinie zum Schutz der Telekommunikationsinfrastruktur ist im Rahmen der nachgelagerten Erschließungsplanung zu berücksichtigen. Beschlussempfehlung: Eine Beschlussempfehlung ist nicht erforderlich.

		Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind. Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden. Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur zur Kenntnis und Beachtung.	
2	Emschergenossenschaft/ Lippeverband: 12-LI (Federführung)	Gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken. Folgender Hinweis ist zu berücksichtigen. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf macht keine Aussagen über die geplante Niederschlagsentwässerung. Wir bitten im	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wie bereits in den Empfehlungen und Hinweis Nr. 7 der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 26 Ka-Me 4. Änderung-„Westick Dorf“ dargelegt, wird eine Sammlung des Niederschlagswassers in einer Rückhaltung (Zisterne) in Kombination mit einer Brauchwassernutzungsanlage empfohlen. Zudem ist

		Sinne des § 44 LWG NRW alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den Niederschlagsabfluss aus dem Gebiet zu reduzieren und zu retendieren.	es vorgesehen, den Überlauf an den Regenwasserkanal anzuschließen. Beschlussempfehlung: Eine Beschlussempfehlung ist nicht erforderlich.
3	Amprion GmbH	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Beteiligung zuständiger Unternehmen bzgl. weiterer Versorgungsleitungen wurde bereits in der Offenlage umgesetzt. Beschlussempfehlung: Eine Beschlussempfehlung ist nicht erforderlich.
4	Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld Kurl sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld CBM-RWTH (zu wissenschaftlichen Zwecken). Eigentümerin des Bergwerksfeldes Kurl ist die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Inhaberin der Erlaubnis CBM-RWTH ist die RWTH Aachen,	Die Hinweise wurden bereits zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen und entsprechende Hinweise im Bebauungsplan und der zugehörigen Begründung mit aufgenommen. Die RAG Aktiengesellschaft, Servicebereich Standort-/ Geodienste GGL1 Liegenschaften wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB angeschrieben. Bedenken wurden in Bezug auf die Planung nicht geäußert.

		Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen, Wüllnerstraße 2 in 52062 Aachen. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen. Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer/ Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer/ Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer/ Bergwerksunternehmer	Beschlussempfehlung: Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
--	--	--	--

		dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/ Feldeseigentümer zu regeln. Abschließend sei erwähnt, dass eine Erlaubnis das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen gewährt. Unter dem Aufsuchen versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken	
--	--	---	--

		kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das Ob und Wie regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.	
--	--	--	--

7	Kreis Unna, Stabstelle Planung und Mobilität	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht teile ich Ihnen mit, dass gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz die Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, dem Kreis Unna, Fachbereich Natur und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Boden, einen Monat vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen sind. Dies gilt insbesondere für unterkellerte Gebäude, die im Grundwasserschwankungsbereich liegen. Sollten für diese Bauvorhaben bauzeitliche Grundwasserabsenkungen erforderlich werden, ist hierfür statt der Anzeige nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz direkt eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Unna, Fachbereich Natur und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Boden, zu beantragen. Für dauerhafte Grundwasserabsenkungen mit	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlungen des Kreis Unna, Stabstelle Planung und Mobilität wurden bereits in der Begründung sowie in den Hinweisen und Empfehlungen des Bebauungsplans Nr. 26 Ka-Me 4. Änd. „Westick Dorf“ erläutert. . Beschlussempfehlung: Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
---	---	---	--

		Einleitungen in das Kanalnetz kann für Gebäudedrainagen keine Erlaubnis in Aussicht gestellt werden. Im Planungsbereich befindet sich derzeit keine im Altlastenkataster des Kreises Unna verzeichnete Altlast oder Altlastenverdachtsfläche.	
8	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe	Das Plangebiet liegt lediglich 400 m von dem in die Denkmalliste eingetragenen Bodendenkmal „Siedlung im Seseke-Körne-Winkel“ entfernt. Aus diesem Grunde ist nicht auszuschließen, dass sich auch innerhalb des Vorhabengebietes Siedlungsreste erhalten haben. Daher ist es notwendig, den Beginn der geplanten Bodeneingriffe frühzeitig (mindestens vier Wochen vorher) mit unserem Hause abzustimmen, um eine archäologische Begleitung des Oberbodenabtrags durch Mitarbeiter unseres Hauses sicherzustellen. Der Oberbodenabtrag sollte mit einigem	Der Hinweis wurde in der Begründung des Bebauungsplans Nr. 26 Ka-Me 4. Änderung-„Westick Dorf“ aufgenommen. Beschlussempfehlung: Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

		Vorlauf vor den eigentlichen Baumaßnahmen durchgeführt werden, damit es nicht zu unnötigen Verzögerungen im Bauablauf und dadurch zu Mehrkosten kommt, wenn archäologische Befunde auftreten und diese entsprechend bearbeitet/ dokumentiert werden. Der Oberbodenbetrag muss mit einem Bagger mit Böschungsschaufel im rückwärtigen Verfahren durchgeführt werden.	
9	O2 (Germany) GmbH & Co. OHG – Düsseldorf Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Die Linien in Magenta haben für Sie keine Relevanz.	In dem vom Versorger zugeschickten Planauszug sind keine Leitungen von der Planung betroffen. Somit ist diesbezüglich keine Abwägung erforderlich. Beschlussempfehlung: Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

		Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.	
10	PLEdoc GmbH-Standort Essen Gladbecker Straße	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: Open Grid Europe GmbH, Essen Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund	In dem vom Versorger zugeschickten Planauszug sind keine Versorgungsanlagen des Betreibers von der Planung betroffen. Somit ist hierzu keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Vereinbarungen zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Stadt Kamen und dem Kreis Unna werden die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, die nicht im Plangebiet umgesetzt werden können durch den Kreis Unna umgesetzt. Beschlussempfehlung: Eine Beschlussempfehlung ist nicht erforderlich.

		Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt. Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.	
--	--	---	--

		Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	
11	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Recklinghausen Abt. V-RP	Mit Ihrer E-Mail vom 22.02.2020 unterrichteten Sie uns über die oben genannte Planmaßnahme. Nach Durchsicht unseres Anlagenbestandes teilen wir Ihnen mit, dass sich im Planbereich Ihrer Maßnahme - Keine Stromversorgungsleitungen - Keine Gashochdruckleitungen - Keine Gasniederdruckversorgungsleitungen und - Keine Hochspannungsleitungen (Strom)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der spätere Erschließungsträger wird auf seine Erkundigungspflicht hingewiesen. Dies ist allerdings kein Belang der vorliegenden Bauleitplanung. Beschlussempfehlung: Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

		unseres Unternehmens befinden. Wir bitten Sie, Ihren Vertragsunternehmer auf seine Erkundungspflicht hinzuweisen. Auskunft über Kabel- und Leitungslagen erteilt die Westnetz GmbH in 45661 Recklinghausen, Bochumer Str. 2. Details zum kostenlosen Online-Auskunftssystem der Westnetz GmbH entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer. Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin der Anlage(n).	
--	--	--	--

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden in ihren Schreiben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

- Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 25 Verkehr
- Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 Luftverkehr
- Gelsenwasser AG – Betriebsdirektion Unna
- Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen
- Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund
- Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro Mitte

Folgende Träger öffentlicher Belange haben auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet:

- Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 22 – NL Hagen Kampfmittelbeseitigung WL
- Bezirksregierung Köln – Abt. 7 GEObasis.NRW: Produkte und Dienste
- Biologische Station Kreis Unna
- Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Regionalbereich Düsseldorf
- Deutsche Telekom AG TI NL West PTI 11 Produktionsmanagement
- Evangelische Kirche von Westfalen Baureferat
- Finanzamt Hamm
- Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Ruhr-Mark/ Frühere Anschrift: Zehlendorfer Str. 19, 58097 Hagen
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb
- Landesbüro der Naturschutzverbände 1
- Minegas GmbH
- RAG Aktiengesellschaft, Servicebereich Standort-/ Geodienste BGL1 Liegenschaften
- Regionalverband Ruhr nicht Referat staatliche Regionalplanung
- Regionalverband Ruhr Referat staatliche Regionalplanung
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

- Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Unna mbH
- Evangelische Kirche von Westfalen

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.